

Protokoll der 4. Sitzung**Donnerstag, 20. Oktober 2022, 19.00 - 21.05 Uhr,
im Gemeindesaal**Vorsitz

Christine Knüsel-Bachofer, Präsidentin

Protokollführerin

Nicole Keusch, Vize-Gemeindeschreiberin

Stimmzähler

- Monika Brawand
- Elias Fricker

Präsenz

Es sind 37 Ratsmitglieder anwesend, das absolute Mehr liegt bei 19.

Entschuldigt sind Raphael Donati, Barbara Fäh und Dieter Stüssi.

Traktandenliste

1. Inpflichtnahme von Mersa Abduloski anstelle des zurückgetretenen Marco Vögeli
2. Bericht des Gemeinderats zum Postulat von Reto Bianchi, glp, betreffend kommunale Sammelstellen
3. Abwasserverband der Region Aarau AVAU. Kanalnetzbewirtschaftung, Massnahmen Gemeinde Buchs. Sanierung und Instandhaltung der Regenüberlaufbecken 1 bis 4. Kreditbegehren
4. Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026
5. Budget 2023
6. Eingänge
7. Verschiedenes

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben.

Inpflichtnahme von Mersa Abduloski anstelle des zurückgetretenen Marco Vögeli

Mersa Abduloski wird von der Ratspräsidentin vorschriftsgemäss in Pflicht genommen.

Bericht des Gemeinderats zum Postulat von Reto Bianchi, glp, betreffend kommunale Sammelstellen

(Botschaft des Gemeinderats vom 30. August 2022)

Herr Andreas Burgherr, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Reto Bianchi reichte am 22. September 2021 ein Postulat betreffend Sammelstellen ein. Er fragt, ob es noch sinnvoll ist, auf dem Werkhofareal eine Sammelstelle zu betreiben, wenn es bereits viele Recycling-Höfe gibt. Wir haben das Postulat anschliessend diskussionslos an den Gemeinderat überwiesen. Entsprechend liegt nun die Stellungnahme des Gemeinderats vor. Reto Bianchi rannte mit dem Postulat offene Türen ein, denn gerade mit dem Umzug des Werkhofs wurde das Anliegen bereits geprüft. Es kann festgehalten werden, dass die Abfallmenge rückläufig ist, obwohl die Bevölkerungszahl zunimmt. Auch die Menge von Recyclingstoffen beim Bauamt war rückläufig, da wir mit zwei Sammelhöfen in Buchs und einem in Hunzenschwil in einem dichten Netz an Anbietern sind. Daraus lässt sich schliessen, dass wir bewusster mit dem Siedlungsabfall umgehen und auf der anderen Seite die privaten Sammelstellen vermehrt gebraucht werden. Der Gemeinderat schlägt uns daher vor, auf dem neuen Werkhofareal keine Sammelstelle mehr zu führen. Mit den privaten Anbietern sollen Vereinbarungen ausgehandelt werden. Das Abfallreglement lässt dies zu, es braucht dazu keine Anpassung. Eine saubere Regelung ist aber notwendig, da die Hoheit des Abfalls bei der Gemeinde liegt.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 8 Anwesenden), vom Bericht des Gemeinderats betreffend kommunaler Sammelstellen sei Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Herr Reto Bianchi: Es ist schön zu lesen, dass das Postulat so umgesetzt wurde, wie wir von der glp uns das vorgestellt haben. Wir haben zwei tolle Betriebe in Buchs. Ich finde, wenn es schon solche Wirtschaftsbetriebe in Buchs gibt, sollen sie das auch machen. Eine dritte Sammelstelle zu führen ist obsolet. Mir gefällt besonders, dass der Siedlungsabfall rückläufig ist. Ich denke das ist damit verbunden, dass bewusster mit dem Abfall umgegangen wird und mehr gesammelt und getrennt wird. Die glp hat als Ziel dieser Legislatur die Förderung beschlossen, Buchserinnen und Buchser machen das aber schon sehr gut. Ich habe mir überlegt, ob dies das Ende der Entwicklung ist. Vielleicht gibt es weitere Privatisierungen oder Anpassungen, welche zu einem späteren Zeitpunkt überlegt werden könnten. Zusammenarbeiten von Bauämtern oder die Erweiterung von Zusammenarbeiten mit Privaten zum Beispiel. Zuerst aber herzlichen Dank der Abteilung Bau Planung Umwelt und dem Gemeinderat für die Ausarbeitung. Ich werde dem Antrag natürlich zustimmen.

Antrag

Vom Bericht des Gemeinderats betreffend kommunaler Sammelstellen sei Kenntnis zu nehmen.

Das Postulat wird als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig mit 37 : 0 Stimmen zugestimmt.

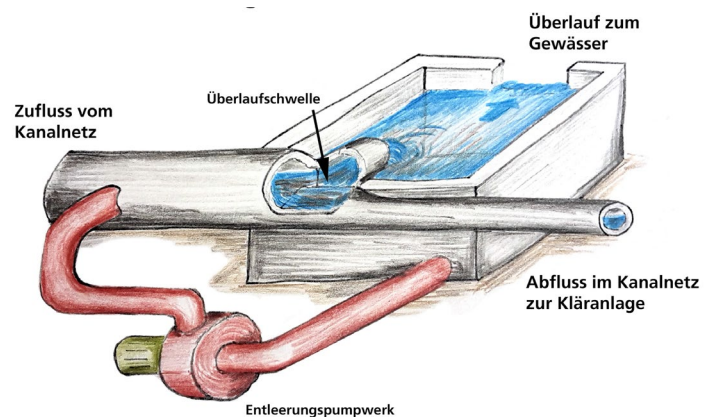
Abwasserverband der Region Aarau AVAU. Kanalnetzbewirtschaftung, Massnahmen Gemeinde Buchs. Sanierung und Instandhaltung der Regenüberlaufbecken 1 bis 4. Kreditbegehren

(Botschaft des Gemeinderats vom 30. August 2022)

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Herr Marius Fedeli, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): In Buchs gibt es vier Regenüberlaufbecken, sogenannte RÜB. Bei einem starken Regenereignis oder starker Belastung der Kanalisationsleitungen werden die Regenüberlaufbecken automatisch aktiviert. Sie sind dann für eine Speicher- und Überlauffunktion gedacht.

Der Zufluss vom Kanalnetz ist links. Wenn die Kanalisation voll ist oder zu viel Regenwasser kommt, gibt es bei der Überlaufschwelle einen Überlauf ins Becken. Sobald das Becken voll ist, gibt es einen Überlauf ins Gewässer. Sobald der Regen weg ist oder die Kanalisation wieder Kapazität hat, wird mit der Pumpe in der roten Leitung das aufgefangene Wasser wieder normal ins Kanalnetz gepumpt. Somit kommt es zur Kläranlage und wird ordentlich geklärt.



Im Gebiet Loch haben wir zwei und bei der Suhrenmatte sind ebenfalls zwei. Warum machen wir das überhaupt? Im Verbands-GEP (Generelle Entwässerungsplanung) des Abwasserverbands der Region Aarau sind Massnahmen des Gewässerschutzes geregelt. Dort ist drin, dass die Steuerungen der RÜB im ganzen Verbandsgebiet vereinheitlicht werden, dass alles messbar werden soll und die Sicherheit gefördert wird. In den Projekten in Buchs geht es um sicherheitstechnische Massnahmen. Bei einer zeitgleichen Umsetzung ergeben sich sinnvolle und nachhaltige Vorteile: Die Submission wird aufgrund des grösseren Aufwandvolumens günstiger, die Ingenieur-Honorar-Kosten werden tiefer, alle Sonderbauwerke sind in einheitlichem Zustand und es gibt ein zentrales Projektleitsystem. Die Umsetzung ist in zwei Etappen geplant. RÜB 3 und 4 im Jahr 2023 und 1 und 2 im Jahr 2024.

Beim Regenüberlaufbecken 1 in der Kirchmatte hat es ein Fangbecken und ein Regenklärbecken. Sie entlasten die Suhre. Baujahr ist 1983. Eine Kammer mit Rückschlagklappe ist hydraulisch verbunden. Sie wird mit einer Tauchpumpe entleert. Die Weiterleitmenge ist weder geregelt noch gesteuert. Sie ist durch die bauliche Geometrie begrenzt. Die Begehung ist sehr umständlich. Die elektrischen Anlagen sind alt. Nur die Aussen-Ventilatoren und die Schaltschrankkomponenten wurden in den letzten Jahren erneuert. Als Massnahmen ist der Einstieg mittels schwimmender Metalltreppe und die Vergrösserung der Einstiegsöffnung geplant (Sicherheitsaspekt). Der Zugang zum Klärbecken soll mit Drucklufttüre ausgestattet werden (Sicherheit).

Beim Regenüberlaufbecken 2 im Loch (hinter der Villa Blau) haben wir Baujahr 1992. Die Steuerung ist nicht auf dem aktuellsten Stand. Der Regelschieber musste ausgebaut und ein fixes Blech eingebaut werden, da der Schieber nicht korrekt funktioniert hat. Die Entleerung erfolgt ebenfalls mittels Tauchpumpe.

pe. Es hat Ablagerungen im Zulaufkanal und Fettangriffe auf dem Bankett. Das Bankett, also die Sohle soll reprofiliert werden.

Das RÜB 3 liegt westlich der Suhrenmatte. Es ist ein Verbundbecken von 1997. Es gibt ein Fangbecken und ein Durchlaufbecken. Es hätte eigentlich eine Wirbeldrossel. Aufgrund von Kies/Steinen ist diese aktuell aber ausser Betrieb. Weiter gibt es einen Düker (Leitung unter der Suhre durch). Die Funktionsfähigkeit von diesem ist aber nur mit ständigem Spülen gewährleistet. Die Weiterleitmenge ist ebenfalls nur via Rohrdurchmesser des Abflusses resp. durch die Geometrie begrenzt. Da man nicht herausfinden konnte, woher das Kies im Dücker kommt, soll ein Kiesfang eingebaut werden. Weiter soll eine Belüftungsanlage zur Minimierung des Fäulegeruchs eingebaut werden. Da die Aussenfassade mit Graffiti besprüht ist, ist auch ein Neuanstrich geplant.

Im Osten der Suhre befindet sich das RÜB 4, Baujahr 1998. Dieses hat ebenfalls ein Drosselwerk zur Steuerung der Weiterleitmengen. Die Beckenentleerung erfolgt ebenfalls mittels Tauchpumpe. Auch dort ist ein neuer Aussenanstrich geplant.

Bei allen vier Becken sind Baumeisterarbeiten geplant (Einstiegsöffnungen, Anpassen der Schächte, Sanierungen und Verputz). Weiter werden überall die Elektroinstallationen angepasst. Die Installationen müssen ex-konform, d. h. explosionskonform, sein. Wir wissen, dass in der Kanalisation Stoffe sind, welche Gas bilden können und somit explosiv sind. Weiter werden Notbeleuchtungen installiert. Die Beckenlüftungsanlagen werden ebenfalls ex-konform - dies auch wegen der Arbeitssicherheit. Weiter werden die Warmwasseranlagen erneuert, die Arbeitssicherheit wird überprüft, Amphibienausstiegshilfen werden installiert und die Schliessanlagen müssen den Vorgaben des Kantons angepasst werden. Die Pumpen werden ebenfalls mit Explosionsschutz ausgestattet, die Abflussregelungen werden mit Schiebern mit automatischem Antrieb eingesetzt. Spülkippen werden in jedem Fang- und Klärbecken installiert. Die Schaltanlagen und Messtechniken werden erneuert. Die Abflussmenge muss neu geregelt und gesteuert werden können. Dies ist vor allem für den Verband wichtig. Dasselbe gilt bei der Steuerungstechnik und beim Anschluss an das zentrale Leitsystem. Künftig soll der Verband zentral über das Mobilfunknetz die Daten abrufen und Steuern können. Diese Kosten werden vom Verband getragen.

In den Kosten sind die Teuerung und Lieferengpässe nicht berücksichtigt. Der Abwasserverband übernimmt die Kosten für das Honorar der Gesamtleitung, die Anbindung an das PLS (Projektleitsystem) sowie die Bewirtschaftungssoftware der EMSR-Technik. Diese Kosten belaufen sich auf Fr. 52'000.--. Da Abwasser ein Eigenwirtschaftsbetrieb ist, sind die Kosten nicht durch Steuergelder finanziert. Sie belasten das Guthaben der Abwasserbeseitigung, welches rund 4.4 Mio. Franken beträgt. Die Investitionen können daher durch die eigenen Mittel des Eigenwirtschaftsbetriebs finanziert werden. Die Gesamtkosten unter Einrechnung von Honoraren und Reserve für unvorhergesehene Aufwendungen belaufen sich auf rund Fr. 1'335'000.-- exkl. MwSt. oder Fr.1'437'795.-- inkl. MwSt. zu Lasten der Abwasserbeseitigung.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 9 Anwesenden), für die Sanierung und Instandhaltung der Regenüberlaufbecken 1 bis 4 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'335'000.--, exkl. Mehrwertsteuer, Fr. 1'437'795.-- inkl. MwSt. (Kostenstand Juni 2022), zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Für die Sanierung und Instandhaltung der Regenüberlaufbecken 1 bis 4 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'335'000.--, exkl. Mehrwertsteuer, Fr. 1'437'795.-- inkl. MwSt. (Kostenstand Juni 2022), zulasten der Investitionsrechnung wie folgt zu bewilligen:

7201.5030.22	Abwasserbeseitigung	Fr. 1'335'000.--	(Eigenwirtschaftsbetrieb)
TOTAL	inkl. 7.7 % MwSt.	Fr. 1'437'795.--	VERPFLICHTUNGSKREDIT

Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig mit 37 : 0 Stimmen zugestimmt.

Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026

(Aufgaben- und Finanzplan des Gemeinderats vom 30. August 2022)

Herr Beat Spiess, Präsident der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation):

Der Aufgaben- und Finanzplan wird jährlich neu erstellt für die kommenden vier Jahre. Der Aufgaben- und Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich. Trotzdem, es ist eine Pflicht der Gemeinde einen solchen Plan zu erstellen. Er soll der Gemeinde als Instrument und Entscheidungshilfe zur Planung zukünftiger Investitionen und zum Einschätzen der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde dienen. Der Einwohnerrat kann davon lediglich Kenntnis nehmen. Die Planung basiert auf dem (bisherigen) Steuerfuss von 108 % und einer Teuerung von 0.5 % über alle vier Jahre und für den Ausblick darüber hinaus. Die geschätzten Steuereinnahmen basieren auf den Schätzungen des Kantonalen Steueramts.

Geplante Investitionen über die nächsten vier Jahre nach Finanzplan (in Mio. Franken)

Finanzplan	2023 - 2026
Verwaltungsvermögen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)	16.9
Finanzvermögen (hauptsächlich Liegenschaften)	1.4
Wasserwerk	7.6
Abwasserbeseitigung	5.1
Abfallwirtschaft	0.0
Total	31.0

Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserwerk	
Nettoinvestitionen 2023 - 2026 von	7.6 Mio. Franken
Schuldenbestand per Ende 2026	2.0 Mio. Franken
Abwasserbeseitigung	
Nettoinvestitionen 2023 - 2026 von	5. Mio. Franken
Schuldenbestand per Ende 2026	0.2 Mio. Franken
Abfallwirtschaft	
Nettoinvestitionen 2023 - 2026 von	0.0 Mio. Franken
Guthabenbestand per Ende 2026	0.4 Mio. Franken

In die Eigenwirtschaftsbetriebe wird regelmässig investiert. Die Investitionen werden durch die entsprechenden Gebühren finanziert. Die Rechnungen sind langfristig auszugleichen.

Steuerertrag

Es wird mit leicht steigenden Steuereinnahmen gerechnet bei den natürlichen Personen. Ein höheres Wachstum wird im Jahr 2023 durch den Ausgleich der kalten Progression im Steuertarif verhindert. Bei

den juristischen Personen wurde ebenfalls die Annahme der kantonalen Steuergesetzrevision berücksichtigt, welche nächstes Jahr wirksam wird.

Investitionen

Die geplanten Nettoinvestitionen in den Jahren 2023 - 2026 sind deutlich höher als die anvisierten 50 % Selbstfinanzierung. Erst in den darauffolgenden Jahren steigt (gemäss Plan) die Selbstfinanzierung wieder an.

Kennzahlen

Nettoinvestitionen über Periode	16.9 Mio. Franken
Neuverschuldung Ende Periode	11.9 Mio. Franken
Schulden Ende Periode	34.6 Mio. Franken
Nettoschuld Ende Periode	30.3 Mio. Franken
Nettoschuld pro Einwohner Ende Periode	3'466 Franken
Kapitaldienst Ende Periode	0.38 Mio. Franken
Selbstfinanzierungsgrad Ende Periode	32 %
Selbstfinanzierungsgrad Ø Periode	29 %

Im Ausblick bis 2032 wird sogar mit Schulden von 41.9 Mio. Franken gerechnet.

Fazit

Der Aufgaben- und Finanzplan geht immer noch von einem hohen Investitionsvolumen im Bildungsbe-
reich aus. Dazu möchte ich aus den Erläuterungen zitieren: "Ob und in welcher Form die jeweiligen Pro-
jekte tatsächlich realisiert werden, ist noch nicht zu 100 % klar. Das Investitionsvolumen ist abhängig von
Entscheidungen regionaler Gremien. Bis zum Zeitpunkt der entsprechenden Entscheidungen bleiben
diese Positionen gewichtet eingestellt." Mit Änderungen wird gerechnet. Es soll weiterhin eine strenge
Ausgabenkontrolle beibehalten werden. Es sei weiterhin das Ziel, langfristig eine höhere Selbstfinanzie-
rung zu erreichen.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat mit 8 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), vom Aufgaben- und Finanz-
plan 2023 - 2026 sei Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Herr Thomas Meier: Ich habe eine Frage zu Seite 3 im Aufgaben- und Finanzplan. Dort steht: "An der
bisherigen Steuerfuss-Strategie wird weiterhin festgehalten. Der Steuerfuss ist unverändert mit 108 %
eingesetzt. Eine allfällige Erhöhung wird erst dann in Erwägung gezogen, wenn sich die Jahresergebnisse
tatsächlich massiv verschlechtern." Wie sieht die erwähnte Steuerfussstrategie aus? Wie viele Jahreser-
gebnisse müssen sich verschlechtern und was heisst "massiv"?

Herr Gemeinderat Tony Süess: Wir haben gesagt, dass wir die letzten drei bis vier Jahre positive Ab-
schlüsse hatten. Wir gehen auch im 2022 von einem positiven Abschluss aus. Deshalb möchten wir einen
Steuerfuss von 108 % beibehalten. Wir haben auch gesagt, dass wir das Ergebnis 2022 abwarten. Sollte
dieses wider Erwarten einen grösseren Aufwandüberschuss ergeben, müssen wir über die Bücher und
auch den Steuerfuss kritisch hinterfragen. Wir wollten den Steuerfuss aber nicht kurzfristig verändern.

Denn wir konnten in den letzten vier Jahren kumuliert mit rund 2 Mio. Franken positiv abschliessen. Und wir sind auch in diesem Jahr guten Mutes, dass es besser kommt als budgetiert.

Herr Thomas Meier: Könntest du mir aber noch sagen, wie die Steuerfussstrategie aussieht? Mit einer Strategie macht man sich Gedanken für die Zukunft. Aus der Aussage, die nächsten drei Monate abzuwarten und das Ergebnis anzuschauen, erkenne ich keine Strategie. Und ich möchte auch wissen, was eine "massive" Verschlechterung bedeutet.

Herr Gemeinderat Tony Süess: Wir haben die sogenannte Finanzstrategie. Diese beinhaltet den Selbstfinanzierungsgrad, die Nettoschuld und die Nettoschuld pro Einwohner. Die Eckwerte, welche wir dort definiert haben (z. B. bei der Nettoschuld wollen wir nicht über 28 Mio. Franken gehen per Ende 2026). Diese halten wir bis 2025 ein. Erst im Jahr 2026 sind wir leicht über diesen Werten - das ist aber das 4. Planjahr. Dort sind wir rund 2 Mio. Franken über den 28. Mio. Franken. Es sind so viele Unsicherheiten vor allem im Schulbaubereich, dass wir dies als im Rahmen des Vertretbaren einstufen. Die Nettoschuld pro Einwohner verhält sich dementsprechend gleich. Die Schuld wird ja durch Anzahl Einwohner dividiert. Die Vorgaben des Kantons sind nur leicht überschritten. Der Kanton gibt Fr. 2500.-- vor. Wenn jedoch hohe Investitionen anfallen, ist der Kanton bereit, einige Jahre höhere Werte zu akzeptieren. Wir halten das mit bis Fr. 3'500.-- in allen vier Jahren ein. Der Selbstfinanzierungsgrad ist als einziger Wert unbefriedigend. Das sagt uns klar, wie sich die Steuereinnahmen im Vergleich zu den hohen Investitionen entwickeln. An diesem müssen wir arbeiten und ihn hochbringen. Die Steuerfussstrategie leitet sich von der Finanzstrategie ab.

Herr Thomas Meier: Es tut mir leid, aber ich muss nochmals nachhaken. Die Antworten sind für mich nicht befriedigend. Was muss passieren, dass der Gemeinderat den Steuerfuss erhöht? Oder eine Erhöhung beantragt.

Herr Gemeinderat Tony Süess: Wir haben keinen Betrag definiert, bei welchem wir reagieren werden. Wir werden bei Vorliegen des Abschlusses 2022 und falls dieses nicht befriedigend ist - und bei minus Fr. 30'000.-- würden wir an der Strategie festhalten - aber bei einem Minus von 2 oder 3 Mio. Franken würden wir den Steuerfuss prüfen und diesen breit mit sämtlichen Gremien diskutieren. Aber nur 2 oder 3 % erhöhen wäre nur "Pflästerlipolitik". Denn ein Steuerprozent entspricht Fr. 150'000.--. Für 1.5 Mio. Franken müssten wir 10 % erhöhen. In der heutigen Zeit wollen wir die Leute nicht noch mehr belasten. Das wäre auch nicht mehrheitsfähig. Aber dann müssten wir schon reagieren und mit sämtlichen Playern in Buchs das anschauen.

Herr Andreas Burgherr: Ich verstehe dich Thomas, mit den Zahlen die wir hier haben. Genau das haben wir in der FGPK diskutiert. Es gibt einige Aspekte, die ich gerne in die Runde geben möchte, welche in der heutigen Zeit berücksichtigt werden sollten. Wir sind in einer unsicheren Zeit, so wie wir es in den letzten 10 Jahren nie waren. Es ist schwierig Prognosen zu machen. Glaskugel-Lesen kann niemand. Wir wissen nicht, was effektiv eintreffen wird und was nicht. Was ich aus der Diskussion mit dem Gemeinderat herausgelesen habe, ist, dass der Aufgaben- und Finanzplan auf der konservativ vorsichtigen Seite und sicher nicht beschönigend ist. Das war auch in den letzten Jahren so. Ich habe den Aufgaben- und Finanzplan 2019 hervorgehoben. Wäre dieser eingetroffen, hätten wir heute eine Nettoschuld von Fr. 3'000.-- pro Einwohner. Effektiv sind wir bei etwas über Fr. 2'000.--. Es ist also wesentlich weniger schlimm eingetroffen. Nun können wir hoffen, dass es so bleibt. Ich sehe es ähnlich wie Tony Süess es versucht hat zu erklären. Sollte der Abschluss 2022 negativ sein, müssen wir uns massiv Gedanken machen, wie wir in den nächsten Jahren damit umgehen wollen. Bei einem strukturellen Defizit müssen wir etwas unternehmen als Gemeinde. Es kann nicht sein, dass wir mit einem realen Budget die nächsten 10 Jahre Defizite schreiben wollen. Das dürfen wir nicht. Gehen wir aber davon aus, dass es nicht so schlimm kommt. Aber es könnte sein. Vielleicht sind wir auch in einer Zeit in der wir wieder lernen müssen von der Hand in den

Mund zu leben. Und erst zu reagieren, wenn es wirklich so eintrifft. Aber dann dafür rigoros die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen.

Herr Andreas Dober: Wir von der glp schlagen in dieselbe Kerbe. Wir haben uns entschieden das Budget wie vorliegend zu genehmigen. Es ist uns aber wichtig noch dazu Stellung nehmen zu können. Das Budget sieht besonders hohe Investitionen vor in den nächsten Jahren in die lokale Infrastruktur. Wir sind der Meinung, dass eine zeitgemässe, intakte Infrastruktur für unsere Gemeinde und unsere Attraktivität sehr wichtig ist. Wir begrüssen daher die Instandhaltungen der Strassen oder die Erneuerungen die zwingend notwendig sind für die Schulen. Wir machen uns aber ernsthaft Sorgen um unsere finanzielle Zukunft. Wir sehen im Budget zu wenige Bemühungen von Sparmassnahmen und es sind keine substanziellen Mehreinnahmen geplant. Daher fragen wir uns, Andreas hat es angedeutet, man kann nicht immer davon ausgehen, dass das Budget so eintrifft wie geplant, aber wir fragen uns, wie wir den anfallenden Investitionsbedarf der nächsten Jahre nachhaltig finanzieren können. Uns fehlt die griffige Strategie, der griffige Weg vorwärts. Wie wollen wir unsere Gemeinde auf standhafte, solide finanzielle Beine stellen? Uns fehlt auch das Bewusstsein, die Dringlichkeit die wir uns in der ganzen Situation wünschen würden. Wir von der glp sehen ein grosses Potenzial in der Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden, z. B. im Bereich Bauverwaltung oder Feuerwehr um nur zwei zu nennen. Es sind Bereiche in denen wir gemeindeübergreifend grosses Synergiepotenzial sehen. Wir sind auch der Meinung, dass wir in dieser ganzen Diskussion ein Näherrücken oder einen Zusammenschluss mit Aarau nicht vernachlässigen sollte. Die Eigenständigkeit der Gemeinde Buchs wie wir sie heute haben, hat einen sehr hohen Preis. Wir haben die Steuerfussdiskussion gehört, ich glaube das ist ein Indiz, welches man nicht falsch verstehen kann. Der hohe Preis bezahlen wir alle, nicht nur heute, sondern auch künftig.

Antrag

Vom Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026 sei Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig mit 37 : 0 Stimmen zugestimmt.

Budget 2023

Herr Beat Spiess, Präsident der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation):

Die FGPK hat das Budget 2022 in zwei Sitzungen besprochen, einer vorberatender mit dem Leiter Finanzen, Patrick Bleuer, und einer abschliessenden Sitzung mit dem Gemeinderat und Vertretern der Gemeindeverwaltung. Die FGPK-Mitglieder erhielten zu allen gestellten Fragen umfassende und befriedigende Antworten. Vielen Dank an alle Beteiligten!

Spezielle Punkte

- Es sind Abschreibungen von 2.7 Mio. Franken vorgesehen.
- Das Budget basiert weiterhin auf einem Steuerfuss von 108 % und der Annahme von einer Teuerung von 0.5 %.
- Im Bildungsbereich betragen die Mehrkosten 1.13 Mio. Franken (insbesondere höhere Lohnkosten und höhere Betriebskosten der KSAB sowie höheren Kosten für die anderen Schulen (Sonderschulen, Berufsbildung usw.)).
- Für die Regionalpolizei müssen lediglich Fr. 40.-- statt Fr. 43.-- pro Einwohner/in budgetiert werden.
- Trotz Steuerrevision und dem Ausgleich der kalten Progression sollen die Steuereinnahmen von natürlichen Personen um rund 2 % ansteigen. Zum grössten Teil wegen des Wachstums der Bevölkerung (entspricht 1.3 von den 2 %), aber auch wegen der günstigen Konjunktur und wegen erwarteter Lohnerhöhung aufgrund der Teuerung.
- Bei den juristischen Personen sollen die Einnahmen für die Gemeinde in etwa gleich hoch bleiben. Die Mindereinnahmen wegen der Steuergesetzrevision sollen durch einen grösseren Anteil für die Gemeinden kompensiert werden (zu Lasten des Kantons).

Der gesamte Umsatz im Budget 2023 mit den Eigenwirtschaftsbetrieben beläuft sich auf 40.8 Mio. Franken (im Vorjahr 38.3 Mio. Franken). Klammert man die durch Gebühren selbstfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe in der Erfolgsrechnung aus, bleibt im Budget 2023 ein Gesamtaufwand von 37.4 Mio. Franken und am Ende ein erwartetes Gesamtergebnis von -2.0 Mio. Franken.

Die Investitionen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) betreffen hauptsächlich den Unterhalt von Infrastruktur wie Strassen, Verwaltungsvermögen inkl. den Umzug des Werkhofs. Die Investitionen sind gegenwärtig rückläufig.

Fazit

Wir haben es mit einem ungeschminkten Budget zu tun. Auf Kosmetik wurde verzichtet - und die wäre hier auch fehl am Platz. Trotz des budgetierten negativen Gesamtergebnisses wird auf eine kurzfristige Steuererhöhung verzichtet. Nach dem Abschluss der grossen Investitionen und dem Abbau der Verschuldung sollte sich die finanzielle Situation wieder entspannen. Im nächsten Jahr muss allerdings wieder überprüft werden, welche Trends sich einstellen bei den Einnahmen und bei den Ausgaben - etwa beim Investitionsbedarf.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat mit 7 : 2 Stimmen (bei 9 Anwesenden), das Budget 2023 sei zu genehmigen und der Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 108 % festzusetzen.

Diskussion

BERICHT ZUM BUDGET

Die Diskussion wird nicht verlangt.

ERFOLGSRECHNUNG

Herr Marius Fedeli: An der Sitzung vom 10. Dezember 2019 hat der Einwohnerrat den Bericht des Gemeinderats zum Postulat zur Einführung von EasyVote zur Kenntnis genommen. Es wurde eine Umsetzungsvariante vorgestellt. Der Gemeinderat wurde beauftragt alle jungen Stimmbürger/innen zwischen 18 und 25 Jahren auf die Möglichkeit von EasyVote hinzuweisen und ihnen die Broschüre auf Wunsch zwei Jahre gratis anzubieten. Die Kosten für das Abo würde von der Gemeinde übernommen. Wir haben das Budget genau geprüft. Die SP-Fraktion hat diesen Antrag dazumal befürwortet und darauf hingewiesen, dass das wieder zu prüfen sei. Meine Abklärungen bei der Gemeindeverwaltung haben ergeben, dass seit der Einführung Anfang 2020 372 Stimmbürger/innen von EasyVote hätten profitieren können, 28 haben davon profitiert. Das entspricht 7.5 %, also sehr wenig. Jeweils Anfang Jahr werden alle neuen Stimmbürger/innen angeschrieben und auf das Angebot aufmerksam gemacht. Anfang 2022 waren es 98 Personen. Wer schon angeschrieben wurde, wird nicht erneut angeschrieben. Uns erscheinen die Kosten viel höher als der Nutzen. Die Digitalisierung schreitet voran. Ich glaube die Jungen informieren sich nicht über Papier. Wie wir sehen 7.5 % ist sehr wenig. Wir würden uns freuen, wenn der Gemeinderat überlegt, ob das eingespart werden könnte. Da es sich um Kosten von Fr. 400.-- bis Fr. 500.-- handelt pro Jahr, verzichten wir auf einen Antrag.

Konto 0120.3170.02 Jungbürgerfeier: Die Jungbürgerfeier wird bis auf weiteres ausgesetzt und der Budgetposten ersatzlos gestrichen. Wie will der Gemeinderat mit den Jungbürgern/innen in Kontakt kommen oder in Kontakt bleiben.

Herr Gemeinderat Reto Fischer: Joel Blunier und ich wollten dieses Jahr zusammen mit der Verwaltung die Jungbürgerfeier anreissen. Wir wollten die Feier moderner gestalten. Wir haben auch Rücksprache mit den Jugendlichen genommen. Wir haben dann eine Olympiade auf dem Pumptrack, mit Rapper und Pizza-Wagen angedacht. Wir dachten, das wäre eine coole Sache. Danach nahmen wir Rücksprache mit den Jugendlichen, ich habe z. B. bei meinem Göttibueb, Joel bei seinen Kindern, nachgefragt. Es kam nicht gut an, dass sie sich dreckig machen müssen oder ins Schwitzen kommen. Wir haben dann ein neues Programm zusammengestellt, die Einladungen verschickt. Es ging um drei Jahrgänge, welche eingeladen gewesen wären. Eine Hand voll Personen hat sich angemeldet, worauf wir die Aktion abgebrochen haben. Du hast aber gefragt, wie wir in Kontakt bleiben wollen. Ich kann hier von Seiten Jugendarbeit nichts sagen, aber von Seiten der Kulturkommission sind wir dran, die Jugendlichen immer wieder ins Boot zu holen. Wir arbeiten eng mit der Jugendarbeit zusammen. Wir fragen nach, welches die Möglichkeiten sind, dass sich die Jungen aktiv im Dorf beteiligen können, wir fragen nach den Bedürfnissen der Jungen. Es gibt so viele Möglichkeiten, die die Jungen machen könnten. Es stellt sich aber immer wieder die Frage, ob sie das überhaupt wollen. Oder hängen sie lieber zu Hause an der Playstation oder auf Tiktok, was gemütlicher und weniger anstrengend ist. Ich denke aber, dass die Streichung in diesem Jahr nicht bedeutet, dass es endgültig so ist. Einen Anlass an dem sich die Jungen treffen und austauschen können, muss es weiterhin geben. Ob es die Jahrgänge sein müssen, ob das noch zeitgemäss ist, weiss ich nicht. Aber es muss sicher etwas geben. Vor allem da wir nicht jedes Jahr ein Jugendfest haben bei dem man sich treffen kann. Der Gemeinderat hat das auf dem Radar und wir bleiben dran, dass wir die Jungen nicht verlieren. Das ist wichtig.

Herr Vize-Gemeindepräsident Anton Kleiber: Ich möchte noch etwas ergänzen. Bis zu einem Alter von 15/16 Jahren ist die Jugendarbeit zuständig. Danach stellt man auch bei der Jugendarbeit fest, dass die Jungen weg sind. Sie gehen in die Berufsbildung oder an die Kanti. Sie sind dann in Aarau, Baden, Zürich, Basel oder Luzern. Dieses Thema ist auch von der Jugendarbeit im Visier. Aber es gibt momentan keine Lösung. Denn sobald der Schulaustritt erfolgt, sind sie nicht mehr im Fokus, resp. sie kommen nicht mehr in den Jugendtreff, da ihnen die anderen zu klein sind. Daher sind wir auch dort am Suchen von Lösungen. Momentan haben wir noch den Treffpunkt, welcher vom Lokal her je länger je weniger optimal scheint. Auch dort sind wir auf der Suche nach Lösungen. Wenn sich Jugendliche versammeln, entsteht Lärm. Für das Restaurant nebenan ist das z. B. unangenehm. Wenn vielleicht mit anderen Lokalitäten andere Möglichkeiten geschaffen werden können, kann vielleicht auch ein anderer Zugang oder ein anderes Ansprechen der Jugendlichen erfolgen. Man ist daran konkret Sachen anzuschauen und einen Schritt zu machen. Mehr kann und darf ich aktuell nicht sagen. Das Thema ist auf dem Tisch, nicht nur wegen der Jungbürgerfeier, sondern generell. Man sieht es auch am Alter des Einwohnerrats - und das soll kein Vorwurf sein - die wirklich Jungen fehlen. Auch für die Politik haben wir noch Potenzial.

Herr Reto Bianchi: Eine Klärungsfrage. Bei der Jugendarbeit gibt es auch eine Junge-Erwachsene-Arbeit, bis 25 Jahre? Das wäre das normale. Weil wenn es das geben würde, würde ich den Ball an die Jugendarbeit zurückspielen und sagen, sie sollen einen Vorschlag für einen solchen Anlass machen, da sie nahe an den Jugendlichen sind.

Herr Thomas Meier: Ich habe eine Frage zur vorgesehenen Lohnsummenerhöhung von 2 %. Was ist angedacht? Ist eine individuelle oder generelle Lohnerhöhung angedacht? Reichen die 2 % um die Inflation auszugleichen und trotzdem noch das Lohnsystem zu pflegen?

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Die 2 % haben wir aufgrund der Teuerung eingestellt. Aktuell ist der Landesindex bei 3 %. Die September-Teuerung war leicht rückläufig bei 3.3 %. Wir haben 2 % eingestellt und sind der Ansicht, dass dies angemessen ist. Es wird davon ausgegangen, dass im Bereich Dienstleistung und Industrie 40 % der Beschäftigten mit einem Lohnwachstum von 2 % rechnen können. Die Zahlen werden aber gegen Ende Jahr noch klarer. Der Gemeinderat wird über die Verteilung von individuell und generell entscheiden. Ich gehe aber definitiv davon aus, dass es einen generellen Anteil geben wird, was wir in den letzten Jahren nie hatten.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Diskussion wird nicht verlangt.

STEUERFUSS

Die Diskussion wird nicht verlangt.

ALLGEMEIN

Herr Marius Fedeli: Im Namen der Fraktion SP und Grüne möchte ich noch ein Statement zum Budget machen. Für uns vermittelt der Gemeinderat aktuell Abwarten und Tee trinken. Das Budget wurde sauber erstellt und es lässt keinen Spielraum offen. Wir machen mit dem Budget was wir müssen und es lässt nur die kleinsten Extrawünsche zu. Uns fehlt aber die Strategie oder die Vision des Gemeinderats, wie es mit unserer Gemeinde weitergehen soll. Wollen wir bei der gemeindeeigenen Parzelle einen Mehrwert schaffen, fehlt uns das nötige Investitionskapital. Ein Minus von fast 2 Mio. Franken - Tony Süess hat es gesagt, das sind rund 13 Steuerprozent - ohne klare Stossrichtung können wir eigentlich nicht mittragen. Die momentane Lage spricht nicht für Buchs als attraktive Wohn- und Arbeitsgemeinde. Und aufgrund der

fehlenden Vision sehen wir momentan davon ab, eine Veränderung des Steuerfusses - egal in welche Richtung - zu fordern.

Antrag

Das Budget 2023 sei zu genehmigen und der Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 108 % (wie bisher) festzusetzen.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit 28 : 9 Stimmen zugestimmt.

Eingänge**Anfrage von Barbara Fäh und Marius Fedeli, SP und Grüne, betreffend Mindereinnahmen aufgrund der Steuergesetzrevision?**

Frau Barbara Fäh reicht folgende Anfrage ein:

Mit der Annahme der Revision des kantonalen Steuergesetzes (Volksabstimmung vom 15. Mai 2022) wurde eine Erhöhung der Pauschalabzüge für die Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen bei natürlichen Personen sowie eine Senkung des Gewinnsteuertarifs für Unternehmen mit mehr als Fr. 250'000 Gewinn von 18.6 % auf 15.1 % angenommen.

Diese Revision führt bei Kanton und Gemeinden zu Mindererträgen bei den Steuern. In Buchs führt die Revision gemäss Berechnungen des kantonalen Steueramtes zu folgenden Mindererträgen:

	2022	2023	2024	2025
Mindereinnahmen vor Kompensation Kanton (inkl. Unternehmenszuzüge und verhinderte Wegzüge)	699'179	910'787	1'111'193	1'080'875
Mindereinnahmen inkl. Kompensation Kanton (inkl. Unternehmenszuzüge und verhinderte Wegzüge)	433'354	764'994	690'656	836'015

Quelle: Kantonales Steueramt: Liste finanzielle Auswirkungen Gemeinden März 2022

Gerne weisen wir darauf hin, dass in diesen Zahlen die Kompensationszahlungen durch den Kanton bereits berücksichtigt sind. Ab 2026 werden keine Kompensationszahlungen mehr erfolgen, die Mindereinnahmen gehen voll zu Lasten der Gemeinden. Auch berücksichtigt sind die prognostizierten Unternehmenszuzüge und durch die Revision verhinderten Wegzüge.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision generell kritisch zu den geplanten Änderungen geäussert. Im Juni 2022 wurden vom Kantonalen Steueramt die aktualisierten Steuerprognosen 2022 - 2026 vorgelegt.

Da es sich bei den oben genannten Mindererträge bei den Gemeindesteuern um einen substanziellen Ausfall für die Gemeinde Buchs handelt, bitten wir um eine Stellungnahme zu den folgenden Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen plant der Gemeinderat, um allfällige Mindereinnahmen im Budget zu kompensieren?
2. Ist eine Erhöhung des Steuerfusses in den kommenden Jahren angezeigt?

Herr Gemeinderat Tony Süess: Zur 1. Frage: Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Steuergesetzrevision für die Gemeinde Buchs substanzielle Mindereinnahmen mit sich zieht. Dies war mitunter ein Grund, weshalb sich der Gemeinderat im Rahmen der Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision sehr kritisch geäussert hat und die für ihn wichtigsten Punkte darin schriftlich festgehalten hat. Auf Grund der vom Kanton zur Verfügung gestellten Prognosen (Stand März 2022) ist es gut möglich, dass innerhalb kürzester Zeit ein

Teil des Steuersubstrates verloren geht. Diese Prognosen basieren auf den Abschlüssen 2021, der statistischen Gesamtentwicklung sowie unter Berücksichtigung von Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum. Es handelt sich somit um Schätzungen, welche für den ganzen Kanton angewendet wurden und nicht individuell pro Gemeinde ermittelt wurden. Die genauen Mindereinnahmen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt. Es zeigt sich z. B. Buchs spezifisch, dass das Steuersoll des aktuellen Jahres (trotz der vom Kanton bereits vorsorglich nach unten angepassten provisorischen Steuerrechnungen) einen positiven Trend aufweist. Es wird davon ausgegangen, dass das Budget 2022 eher übertroffen wird. Der Gemeinderat hat im Budget 2023 somit einerseits die Kantonalen Vorgaben und andererseits die buchsspezifischen Basisdaten berücksichtigt. Das haben wir auch bei der Beratung des Budgets gesehen, die Steuereinnahmen der natürlichen Personen liegen immerhin um rund Fr. 300'000.-- über dem Budget 2022. Aufgrund der Tatsache, dass der Gemeinderat zum haushälterischen Umgang mit den Erträgen verpflichtet ist, werden die im Budget enthaltenen nicht gebundenen Ausgaben (mittlerweile sind es nur noch zwischen 7 und 9 %), wie die Jahre zuvor, auf deren Notwendigkeit geprüft. Zur Frage 2: Der Gemeinderat ist an das Gemeindegesetz des Kantons Aargau gebunden. Dieses definiert im Bereich der Gesamtsteuerung des Finanzhaushaltes die Grundsätze der Haushaltsführung. Darin festgehalten ist, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein soll. Zeigt sich im Rahmen der Budgeterstellung sowie der Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig nicht mehr ausgeglichen ist, wird der Gemeinderat die notwendigen Schritte einleiten. Eine Möglichkeit ist die Erhöhung des Steuerfusses. Der Gemeinderat wird sich aber wie gesagt erst Anfang nächstes Jahr damit beschäftigen. Was ich auch schon erwähnt habe, sollte das Ergebnis 2022 nach vier positiven Rechnungsabschlüssen nun das erste Mal wieder negativ ausfallen, wird der Gemeinderat die Finanzstrategie prüfen und ggf. anpassen und die notwendigen Schritte in Betracht ziehen. Tiefgreifende Veränderungen z. B. am Steuersatz würden wir sicher mit allen Beteiligten in der Gemeinde diskutieren.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Anfrage von Thomas Meier, SP und Grüne, betreffend Nationalhymne an der Bundesfeier**

Herr Thomas Meier reicht folgende Anfrage ein:

Kann sich der Gemeinderat vorstellen, bei der Kulturkommission anzuregen, anlässlich der Bundesfeier neben einer Strophe oder zwei Strophen des Schweizerpsalms auch den neuen Hymnentext der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft singen zu lassen?

Am 1. August haben wir wieder einmal eine schöne Bundesfeier erleben dürfen - allen mit der Organisation und Durchführung Involvierten sei an dieser Stelle gedankt. An der diesjährigen Bundesfeier wurden drei der vier Strophen des Schweizerpsalms gesungen. Der Text des Schweizerpsalms erschliesst sich in der heutigen Zeit vielen Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Landes nicht mehr und dürfte auch nicht identitätsstiftend wirken. Aus diesem Grund hat die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft einen neuen Text vorgeschlagen, in welchem Bezug genommen wird auf die Präambel unserer Bundesverfassung (abrufbar unter: <https://sgg-ssup.ch/sozialer-zusammenhalt/nationalhymne/neuer-hymnentext/>). Mit dem Singen dieses Textes werden den Feiernden und Singenden die Werte unserer Gesellschaft in Erinnerung gerufen.

Herr Gemeinderat Reto Fischer: Wir haben die Frage im Gemeinderat (nach Rücksprache mit der Kulturkommission) besprochen. Wir kamen zum Schluss, dass wir das nicht weiterverfolgen werden. Mit der Begründung, dass die Schweiz einen offiziellen Schweizerpsalm, die Nationalhymne, hat, welche an offiziellen Anlässen wie Fussball oder politischen Veranstaltungen gespielt und gesungen wird. Die Alternative würde vielleicht auch Spielraum lassen, dass noch weitere Versionen gesungen werden. Das Problem ist in unseren Augen, dass die Alternative nicht offiziell ist. Wir sind der Meinung, dass wir weiterhin auf die traditionelle Hymne zurückgreifen wollen und singen werden. Das mediale 1.-August-Feuerwerk, welches wir diese Woche hatten, hatte selbstverständlich keinen Einfluss auf unseren Entscheid.

Herr Marius Fedeli: Ich danke dem Gemeinderat für die fachliche Beantwortung der Anfrage. Die Fraktion SP und Grüne verurteilt die Geste von Samuel Hasler, SVP, welcher im Tele M1 Aktuell vom 18. Oktober 2022 die Anfrage provokativ zusammengeknüllt und in den Abfall geschmissen hat.

Herr Thomas Meier: Ich kann die Argumente des Gemeinderats nachvollziehen. Gerne weise ich darauf hin, dass der neue Text auch an der offiziellen Nationalfeier auf dem Rütli gesungen wird. Immerhin ist dort die Wiege der Eidgenossenschaft. Ausserdem gibt es nur einen verbindlichen Text für die Arme und diplomatische Anlässe. Für andere Anlässe gibt es keinen. Ich danke aber für die Beantwortung. Zum Verhalten des Präsidiums der "Sönneli-Partei" möchte ich noch sagen, dass das Präsidium zeigte, dass es in Buchs nicht angekommen und nicht integriert ist. Seit der Einbürgerung von Funda Yilmaz wissen alle, dass der Abfallentsorgung und der Trennung von Abfall sehr hohes Gewicht beigemessen wird. Wer Papier vor laufender Kamera in den Abfall wirft, ist in unserer Gemeinde nicht angekommen und auch nicht in unserer Politik.

Herr Samuel Hasler: Ich nehme die Stellungnahme seitens SP zur Kenntnis. Ich möchte ergänzen, der Abfalleimer war nicht in Buchs, sondern in der Stadt Zürich.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Anfrage von Thomas Meier, SP und Grüne, betreffend Gestaltung von Wänden im öffentlichen Raum**

Herr Thomas Meier reicht folgende Anfrage ein:

Wände in unserer Gemeinde werden leider immer wieder versprayt, ganz besonders in Unterführungen und unter Brücken. Solche Sprayereien stellen Sachbeschädigungen dar und sind - wenn die Täterschaft ermittelt werden kann - zu ahnden. Interessant ist aber die Unterführung vom Parkplatz des Gemeindehauses unter der Gysistrasse: Richtung Suhre blickend ist die linke Seite der Unterführung völlig versprayt. Demgegenüber wurde die rechte Seite der Unterführung unter Einbezug der Jugendarbeit Buchs Suhr mit Graffiti-Kunst gestaltet, wobei diese Kunstwerke kaum zusätzlich versprayt wurden (<https://www.buchs-aargau.ch/public/upload/assets/245/BuBo0319.pdf?fp=2>, S. 16), was zeigt, dass unter Sprayerinnen und Sprayern ein gewisser Respekt gegenüber fremden Kunstwerken besteht. In Zetzwil wurde aus diesem Grund ein Graffiti-Künstler damit beauftragt, die Wände einer Unterführung zu gestalten, wobei die Motive in unterschiedlichen Abständen geändert werden sollen (<https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/wyna-suhre/zetzwil-donald-duck-als-imker-statt-illegale-sprayereien-graffiti-kuenstler-verschoenert-bahnhof-unterfuehrung-ld.2324310>).

- Hat der Gemeinderat eine Vorstellung, wie er die Unterführungen in Buchs gestalten will?
- Kann sich der Gemeinderat vorstellen, auch die linke Seite der Unterführung Gysistrasse und/oder weitere Unterführungen/Wände mit (bewilligten) Graffitis oder anderen Kunstformen (z. B. in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit Suhr-Buchs-Gränichen) gestalten zu lassen?

Herr Vize-Gemeindepräsident Anton Kleiber: Wir nehmen die Anregung gerne entgegen und überprüfen mit der Jugendarbeit wo, was möglich ist. Gewisse Wände sind mit Schutzanstrich versehen, welcher zuerst abgeschliffen werden müsste. Die Jugendarbeit ist informiert. Nach den Sommerferien hatten wir den runden Tisch, dort war das Thema durch Susanna Lehmann ebenfalls hervorgebracht worden. Die Jugendarbeit wird das aufnehmen, Projekte planen und entsprechend umsetzen. Es wird aber nicht heute und morgen passieren. Wie gesagt, müssen die Wände geprüft werden auf Schutzanstrich und Möglichkeiten und es müssen Jugendliche für die Projekte gefunden werden. Die Unterführungen in Suhr beim Möbel Pfister zeigen aber, dass diese Projekte absolut von Erfolg geprägt sein können. Es gibt in Buchs und Umgebung einen Sprayer, welcher seine Initialen überall herumsprayt. Dort kann man auch sagen, dass die Regionalpolizei dran ist. Es ist schwierig, wenn die Schmierereien übersprayt oder weggeputzt werden, sind sie zwei drei Tage später wieder dort. Dass ihr das auch gerade wisst im Zusammenhang mit Sprayern, wird sind dort dran.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Anfragen von Samuel Hasler, SVP, und Dieter Stüssi, SVP, betreffend Begegnungsplatz an der Ecke Oberdorfstrasse/Bühlstrasse**

Herr Samuel Halser und Herr Dieter Stüssi reichen folgende Anfrage mit identischem Wortlaut ein:

Der neu in Erstellung begriffene Begegnungsplatz wirft bei mir und bei vielen Einwohnerinnen und Einwohnern in Buchs verschiedene Fragen auf. Ich bitte daher den Gemeinderat, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. Im Budget 2022 wurde ein Betrag von Fr. 170'000.-- für den Begegnungsplatz eingestellt. Wer hat diesen Betrag wie errechnet?
2. Wie viele Offerten wurden für die Auftragserteilung eingeholt und wie waren die einzelnen offerierten Beträge?
3. Aus welchen Gründen erhielt die Firma Schumacher GmbH den Zuschlag?
4. Wer hatte die künstlerische Gestaltung des Platzes durchgeführt? Wer erstellte den Plan, der auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet ist?
5. Die Skizze auf der Website stammt von einer mir nicht bekannten Person namens Tschöjy oder ähnlich. Das Datum ist schwer leserlich, eventuell vom 15.3. oder 15.9.2022. Die Baubewilligung stammt vom Mai 2022. Welche Gestaltungsvorschläge gab es sonst noch oder war die Ausgestaltung von Anfang an fix? Was bestand alles vor dieser Zeichnung, insbesondere im Zeitpunkt des Kreditantrages im Budget 2022, also am 21. Oktober 2021?
6. An der Budgetsitzung für das Budget 2022 bemängelte ich, dass es zu dieser Position keine Angaben darüber gebe, was entstehen sollte, es gab weder eine Skizze, noch einen Plan oder wenigstens eine Beschreibung. Trotzdem stimmte zwar eine Mehrheit des Rates dem Antrag zu. Gab es damals tatsächlich nichts oder wurde das dem Einwohnerrat einfach nicht vorgelegt?
7. Es fehlen auf dem Plan die sonst üblichen Angaben zum Erstellungsdatum, Verfasser und weitere Daten. Der Plan auf der Website der Gemeinde hat zudem eine eigenartige Faltung. Ist das der gesamte Plan oder ist das nur ein Ausschnitt?
8. Der Plan auf der Website hat Markierungen der Ansichten B und C (Winkelzeichen mit den Buchstaben B und C). Diese Markierungen zeigen, von welchem Punkt aus die weiteren Darstellungen von der Seite her betrachtet jeweils zu sehen sind. Diese Seitenansichten fehlen auf der Website. Es fällt indessen auf, dass die Markierung der Ansicht A auf dem Plan der Website fehlt, was zeigt, dass dies eben nur ein Ausschnitt ist und die Markierung A irgendwo ausserhalb auf dem nicht gezeigten Planteil liegt. Was zeigt der gesamte Plan?
9. Welche Vorgaben und Eckwerte wurden dem Auftragnehmer gestellt?
10. Gab es eine umwelttechnische Beratung für die Gestaltung?
11. Gibt es für die Bepflanzung ein Konzept zur Beschattung des Platzes? Vor wem wurde ein solches allenfalls erstellt?

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Zur Frage 1: Die Verwaltung hat bei einem Gartenbauer eine Kostenschätzung eingeholt. Wir hatten eine Grobskizze, welche ich aber nicht kenne. Dieser Gartenbauer war aber nicht derjenige, welcher den Auftrag erhalten hat. Es war also nicht relevant. Frage 2: Es handelt sich um

eine Submission im freihändigen Verfahren gemäss Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen. In der Regel laden wir 3 Unternehmer zur Offertstellung (Gestaltungsvorschlag und Kosten; Kostendach Fr. 150'000.--) ein. Das war auch hier der Fall. Es gingen drei Angebote ein:

Andi Schumacher Gartenbau GmbH, Aarau Rohr	Fr. 146'472.00
Lehnert AG, Wöschnau	Fr. 138'855.45
Wyder Gartenbau AG, Oberentfelden	Fr. 152'150.50

Zur Frage 3: Der Gemeinderat hat die Gestaltungen und die Kosten beurteilt und das Angebot Schumacher hat den Vorstellungen des Gemeinderats bezüglich Gestaltung, mögliche Beeinträchtigung von Anstösser, Klimagerechtigkeit, Biodiversität und Kosten am meisten entsprochen. Zur 4. Frage, wer die künstlerische Gestaltung des Platzes durchgeführt hat: Es war nicht einfach eine Preissubvention, sonst hätte der Gemeinderat nichts beurteilen können. Die drei Unternehmer erarbeiteten einen eigenen Gestaltungsentwurf mit Kostenschätzung. Gestützt darauf erfolgte die Platzgestaltung. Wenn man das künstlerische Gestaltung nennen möchte, ist sie hier passiert. Der Plan auf der Website der Gemeinde ist von der Firma Andy Schumacher. Wer ihn gezeichnet hat wissen wir nicht, ist aber auch nicht weiter relevant. Die Frage 6 ist bereits mit der 1. Frage beantwortet. Wir hatten eine Kostenschätzung und eine Grobskizze dazu. Die Fragen 7 und 8 beziehen sich auf die aufgeschalteten Elemente auf der Website. Das Baugesuch beinhaltete die vollständigen Unterlagen. Die Infos auf der Homepage haben nie den Anspruch vollständig zu sein. Es handelt sich jeweils um ausgewählte Dokumente/Pläne, die ein Projekt charakterisieren. Es sind nur einzelne Teile. Auch hier wurde das so gemacht. Dass allerdings ein Plan mit einer unschönen Faltung aufgeschaltet wurde, tut mir auch etwas weh und war suboptimal. Mittlerweile wurde der Plan ersetzt. Die Verwaltung wird diesen Input aber das nächste Mal beherzigen und die Plangrundlagen noch sorgfältiger auswählen. Zur 9. Frage: Grundlagen waren eine Studie vom 28. Februar 2019 der w+s Landschaftsarchitekten AG aus Solothurn, welche im Rahmen des REK entstanden ist. Ausserdem wurde für die Realisierung (Projektierung und Ausführung) ein Kostendach von Fr. 150'000.-- sowie die unter 3 bereits erwähnten Gestaltungsanforderungen, gefordert. Aufgrund dieser hat der Gemeinderat das Projekt beurteilt. Zur Frage 10: Aus Sicht des Gemeinderats war eine umwelttechnische Beratung nicht nötig. Die Gartenbauer verfügen über genügend Expertise einen solchen kleinen Platz entsprechend der heutigen Anforderungen zu gestalten. Zur 11. Frage: Es handelt sich um das Projekt der Firma Schumacher. Die Schattenspenden sind hochstämmige Bäume (Flaumeichen), welche aus Kostengründen noch nicht so gross sind. Sie wachsen aber und werden den benötigten Schatten spenden, ohne die Sichtverhältnisse (Verkehrssicherheit) negativ zu beeinflussen. Im Übrigen ist das Projekt noch nicht abgenommen, es fehlen noch einzelne Sachen wie eine Tafel und kleinere Pflanzen.

Herr Samuel Hasler: Ich habe noch eine Rückfrage. Du hast gesagt, als wir das Budget 2022 genehmigten, lag eine Grobskizze des Projekts vor.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Ja, aber ich kenne diese Skizze nicht. Es gab eine Skizze von irgendeinem Gartenbauer. Wenn die Verwaltung nur eine Zahl gehabt hätte, hätte sie nicht gewusst was überhaupt gerechnet wurde. Aber der Vorschlag wurde so nicht ausgeführt.

Herr Samuel Hasler: Also existierte ein Entwurf in irgendeiner Art. Warum hat sich die Gemeindeverwaltung geweigert, diesen Plan dem Einwohnerrat oder anderen Gremien vorzulegen?

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Die Verwaltung hat sich gar nicht geweigert. Wenn schon war es der Gemeinderat. Wir haben uns aber ebenfalls nicht geweigert. Wir legen aber keine Skizzen vor, die dann so nicht ausgeführt werden. Hätten wir die Skizze vorgelegt, hätte sich nicht abgebildet, was nun entstanden ist. Dann wäre der Vorwurf gekommen, wir liessen Projekte genehmigen und würden sie dann anders umsetz-

ten. Das haben wir deklariert. Der Gestaltungsvorschlag wurde erst dieses Jahr mit der Submission erarbeitet. Der Gemeinderat kannte den Vorschlag vorher nicht.

Herr Samuel Hasler: Aus meiner und Dieters Sicht: Wir wären letztes Jahr bei der Budgetbehandlung deutlich glücklicher gewesen, wenn wir eine Idee gehabt hätten. Nicht eine eins zu eins Umsetzung, aber mindestens eine Idee, was geplant gewesen wäre. Für nächstes Mal wären wir für mehr Fleisch am Knochen dankbar.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Das nehme ich gerne entgegen. In der Regel handelt es sich um grössere Projekte, bei denen die Projekte zusammen mit den Kosten genehmigt werden.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Postulat von Samuel Hasler, SVP, betreffend Prüfung von Solaranlagen auf Gemeindeligenschaften**

Herr Samuel Halser reicht folgendes Postulat ein:

Inhalt

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, Solaranlagen auf Gemeindeligenschaften zu installieren, sofern diese wirtschaftlich sinnvoll sind.

Begründung

Strom ist eines der Grundgüter unserer Gesellschaft. Wir alle brauchen tagtäglich Strom: Privatpersonen, Unternehmen und auch die Gemeinde. Wie inzwischen allgemein bekannt ist, wird dieses Gut in der Schweiz und in Europa immer knapper.

Die Stromknappheit schlägt nun auf dessen Preis, welcher im ganzen Land steigt. Auch im Versorgungsgebiet der Eniwa steigen die Preise um ca. 26 % an. Wer jedoch selbst seinen Ganzen oder auch nur einen Teil seines Bedarfes produziert, spürt diese Preiserhöhung deutlich weniger.

Gemäss Solarkataster des Kantons, sind diverse Gemeindeligenschaften gut bis sehr gut geeignet, um mit Solarpanels ausgerüstet zu werden. Eine Option, welche wir dringend prüfen sollten, so wie es bereits zahlreiche Eigentumsbesitzer in Buchs machen.

Die getätigten Investitionskosten können heute relativ schnell amortisiert werden, wodurch die Möglichkeit besteht, das Gemeindebudget langfristig zu entlasten. Des Weiteren ist dies eine Investition zum Wohle des Klimas.

Damit ist das Postulat zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 7

Verschiedenes

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Der Gemeinderat hat vor den Herbstferien eine Taskforce im Zusammenhang mit der möglichen Energiemangellage eingesetzt. Die Taskforce tagte heute zum ersten Mal. Der Gemeinderat hat als Spezialthema an der letzten Sitzung bereits beschlossen, auf die Weihnachtsbeleuchtung an den Kandelabern im Dorf zu verzichten. Wir haben erwogen, sie trotzdem aufzuhängen aber nur reduziert zu beleuchten. Sie hängen aber direkt mit der Strassenbeleuchtung zusammen und können nicht separat gesteuert werden. Darum verzichten wir darauf. Den Weihnachtsbaum vor dem Gemeindesaal werden wir aber aufstellen. Er wird mit einer LED-Beleuchtung mit eingeschränkten Zeiten ausgestattet.

Beim Bärenplatz sind wir an der Erarbeitung eines Projekts. Dort Samuel, wird dann ein konkreter Vorschlag mit Kosten folgen. Wir sind auf gutem Weg, arbeiten mit dem Planungsbüro und den Initianten sehr konstruktiv zusammen. Wir hatten bereits zwei Besprechungen und konnten die grundsätzliche Richtung festlegen, was sehr erfreulich ist.

In letzter Zeit konnte einiges über die Traglufthalle gelesen werden, an welcher sich auch die Gemeinde Buchs mit Fr. 410'000.-- beteiligt. Am Schluss war der kantonale Beitrag tiefer als erwartet. Deshalb gab es grosse Diskussionen, ob die Finanzierung gesichert werden kann. Dies ist nun gelungen, der Aarefisch beteiligt sich mit rund Fr. 200'000.--. Der Gemeinderat Suhr hat Anfang Woche festgestellt, dass die Finanzierung des Projekts damit gesichert ist und die Umsetzung des Projekts beschlossen. Die Traglufthalle wird nun erstellt. Über den Terminplan kann ich noch nicht viel sagen. Nächstes Jahr wird die Halle benutzt werden können, aber es wird noch nicht das ganze Projekt umgesetzt sein. Das wird sich ins 2024 ziehen. Sobald der definitive Terminplan vorliegt, werdet ihr wieder informiert. Reto Fischer, Präsident der Schwimmbadkommission, wird künftig über dieses Projekt informieren. Ich habe das bisher gemacht, da ich mit aarau regio im Projekt involviert war.

Herr Vize-Gemeindepräsident Anton Kleiber: Ich danke Thomas für die Geduld, ich kann heute die Fragen beantworten. Gleichzeitig danke ich Patrick Bleuer und Francine Cabaco, sie haben wesentlich dazu beigetragen, dass ich die Fragen heute beantworten kann. Es ging um die Aufteilung der ordentlichen KiBeG-Fälle und diejenigen mit Sozialindikation. Die Abteilung Finanzen hat für die Jahre 2020 und 2021 die entsprechende Analyse durchgeführt und abgeschlossen. Es zeigt sich folgendes Bild:

2020

Total Ausgaben: Fr. 218'191.35 (bei der Bewilligung des Reglements ging man von Fr. 195'000.-- aus)

Anteil Dossiers mit Sozialindikation: rund 37 %

Anteil Dossiers ordentliche Beiträge: rund 63 %

2021

Total Ausgaben: 353'022.85

Anteil Dossiers mit Sozialindikation: rund 60 %

Anteil Dossiers ordentliche Beiträge: rund 40 %

Es muss gesagt werden, dass das Reglement keine wirkliche Deckelung vorsieht. Es ist nach oben grundsätzlich offen. Betreffend das Jahr 2021 wurde im Anschluss eine vertiefte Analyse vorgenommen. Dabei wurden die 60 % der Dossier mit Sozialindikation detaillierter analysiert. Dabei kann festgehalten werden, dass diese 60 % der Ausgaben insgesamt 39 Dossiers beinhalten. Diese 39 Dossiers teilen sich

wiederum in zwei Sparten auf. 12 Dossiers erfüllen die Voraussetzungen des aktuell gültigen Reglements gemäss Punkt 5:

- "5. Erziehungsberechtigte ohne Bezug zur Erwerbstätigkeit können Anspruch auf eine finanzielle Beteiligung durch die Gemeinde Buchs beantragen oder die Gemeindebehörde kann einen Anspruch verfügen, wenn
- a) eine Empfehlung einer Behörde oder Fachstelle zum Schutz oder Wohl des Kindes vorliegt;
 - b) eine sprachliche Integration eines Kindes mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen angezeigt ist;
 - c) eine physische oder psychische Überbelastung der Erziehungsberechtigten vorliegt, welche die Kinderbetreuung im eigenen Haushalt ganz oder teilweise verunmöglicht;
 - d) eine Entlastung, eine dringliche Unterstützung oder der Schutz eines Kindes (z. B. bei Gefährdung der Entwicklung des Kindes) dies verlangt;"

27 Dossiers werden unter dem Punkt 4 des Reglements gewährt:

- "4. Personen, die durch die Gemeinde angeordnete Beschäftigungsprogramme oder Deutschkurse absolvieren, sind den Erwerbstätigen gleichgestellt."

Die Frage nach der Anpassung des Reglements für die Erhöhung der Beiträge wird im hängigen Postulat von Tatjana Lambrinoudakis gestellt. Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Beiträge fast doppelt so hoch sind, wie ursprünglich geplant. Daher sind wir nicht so stark im Hintertreffen im Gemeindevergleich. Zudem muss abgewartet werden, wie sich die Situation mit der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung verändert. Ende November ist die Volksabstimmung. Dann wissen wir, ob und wie es dort weitergeht. Grundsätzlich werden wir das ganze Reglement überprüfen müssen und überlegen, welche Steuerungsmöglichkeiten wir haben. Das aktuelle Reglement wurde vom Einwohnerrat 2018 angenommen und trat per 1. August 2018 in Kraft. Im Entscheid enthalten ist der folgende Passus: "Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die Tabelle mit den auszurichtenden Beiträge an den vom Einwohnerrat gesprochenen Budgetbetrag (Fr. 195'000.--) anzupassen." D. h. der Gemeinderat muss nun reagieren und seine Kompetenzen innerhalb des Reglements angehen und prüfen. Das werden wir in nächster Zeit machen. Die Prognose 2022 zeigt einen Betrag von ursprünglich 2019: Fr. 222'376.85; 2020: Fr. 218'191.35; 2021: Fr. 353'022.85; 2022 Hochrechnung: Fr. 380'000.--. Die Zahlen explodieren also und wir müssen das Thema angehen - auch im Umfeld der Region. Es besteht immer wieder die Meinung, dass in Aarau mehr Geld verteilt wird oder man öfters und schneller an Geld kommt. Betrachtet man aber die Summen, sind wir in einem Bereich, in dem wir uns Gedanken machen müssen. Wir werden nächstens schauen wie wir das anpacken und wieder darüber informieren.

Zum Jugendfest möchte ich auch noch ein paar Fragen beantworten. Die Organisation des Jugendfestes war eine lange Sache. Es wurden verschiedene Schritte unternommen, wir mussten zwischendurch Bremsen und konnten dann weiterfahren. Schlussendlich konnte das Jugendfest durchgeführt werden. Es gab verschiedene Eckpunkte, welche der Gemeinderat beschlossen hat. Zum einen die Frequenz der 3 Jahre. Die Überlegung dahinter war, dass jedes Kind 3 Mal an ein Jugendfest kann, während der ordentlichen Schulzeit. Es gab Stimmen die einen 2- oder 4-Jahres-Rhythmus forderten, aber wir haben uns auf 3 Jahre festgelegt. Wir haben uns auch Gedanken gemacht, wie das Jugendfest umgesetzt werden sollte. Bisher hat die Schule das Fest organisiert. Wir hatten den Eindruck, dass wir mit dem Wechsel der Organisation ein paar Sachen betreffend Festivitäten anders angehen können. Wir hatten Ideen wie einer Food-Street entlang der Gysistrasse bis zur Zeltsituation, welche schlussendlich umgesetzt wurde. Ursprünglich wäre angedacht gewesen, das Zelt auf dem Bärenplatz aufzustellen und den Lunapark auf die Wiese bei den Parkplätzen Gemeindesaal zu legen. Im ganzen Prozess holten wir Offerten von Zeltbauern ein, um einen Anhaltspunkt zu bekommen. Wir haben festgestellt, dass wir uns mit einem "normalen"

Zelt im Rahmen von Fr. 20'000.-- bis Fr. 30'000.-- bewegen. Die Betreiber des Lunaparks haben klar gesagt, dass sie nicht beim Gemeindesaal unten aufstellen werden, da z. B. bei Regen grosser Landschaften entstehen würde und die Bahnen gar nicht betrieben werden könnten. Deshalb haben wir dann getauscht. Der Zeltbauer hat nach der ersten Offerte die Situation angeschaut. Wir haben dann herausgefunden, dass die Beizen-Betreiber bei einer zentralen Lösung im Trockenen sein müssen. Eine weitere Bedingung war, dass man das Zelt öffnen kann. Das bietet nicht jeder Zeltbauer in dieser Grössenordnung an. Dann sind wir mit den Vereinen die Umsetzung angegangen - die Vereine waren übrigens im ersten Moment gar nicht positiv gestimmt. Als wir dann eruiert haben, dass das Zelt wegen der Abluft auf der Seite geöffnet werden kann, kamen wir auf die Sicherheitsfragen, auf welche vorher weniger Gewicht gelegt wurde, resp. nicht nötig gewesen wären. Wir mussten ein Sicherheitskonzept erstellen. Zwischenzeitlich haben sich die Vereine zusammengesetzt, man machte sich über wiederverwertbares Geschirr Gedanken. Das wurde alles in der Jugendfestkommission diskutiert, teilweise auch mit der IGB. Es war ein langwieriger Prozess in welchem wir uns mit den Fragen auseinandergesetzt haben. Am Schluss standen die Vereine hinter der Idee und waren bereit mit der neuen Idee mitzumachen. Insgesamt hatten wir 12 Stände im Zelt. Es gab noch nie so viele verschiedene Stände. Danach haben wir über das Rahmenprogramm diskutiert. Die Idee vom Freitagabend "so klingt Buchs" kam vor allem von den musizierenden Vereinen. Unter der Leitung von Gusti Ballmer haben diese Vereine das Programm zusammengestellt. Es wurde auch über den Samstagabend beraten. Der Tenor war klar, es soll die Möglichkeit geben zusammensitzen und zu schwatzen. Mit einer Band wäre es zu laut gewesen. Daher wurde darauf verzichtet, am Samstagabend einen Unterhaltungsakt zu engagieren. Ich hoffe ich konnte damit einige Fragen beantworten. Mein Fazit: Es war im grossen Ganzen ein gelungenes Fest. Ich denke Buchs hat den neuen Festplatz, welcher zu Beginn als "Loch" und eher negativ gewertet wurde, akzeptiert. Uns ist bewusst, dass das neue Konzept und die neue Idee höhere Kosten für die Zeltnutzung mit sich bringen. Damit wurden die Vereine unterstützt. Sie haben keinen Standbeitrag leisten müssen. Hätte das Budget nicht gereicht, wäre ich auf die Vereine zurückgekommen, aber das wird nicht der Fall sein. Wir liegen klar innerhalb des Budgets. Das Zelt gehört zum Konzept, weshalb klar ist, dass die Kosten ein Hauptpunkt im Budget sind. In der Ausführung die wir hatten, kostete das Zelt rund Fr. 42'000.--. Es ist eine Spezialausführung. Hängt auch damit zusammen, dass die Vereine innerhalb des Zeltes ihre Ware produzieren und herstellen konnten. Aufgrund der Rückmeldungen gehe ich davon aus, dass dies geschätzt wurde. Es passierten auch Fehler, das ist klar. Vor den Sommerferien hatten wir eine Sitzung und haben dort eine Auswertung gemacht. Im Sicherheitsbereich, WC-Bereich gibt es sicher noch Potenzial. Man kann viel diskutieren und Fragen stellen. Wir nehmen das auf und hoffen, dass wir in 3 Jahren wieder ein Jugendfest durchführen können. Wir müssen uns sicher Gedanken machen betreffend Lunapark. Wenn der Bärenplatz gestaltet ist, wird das vielleicht nicht mehr möglich sein. Dann müssen wir einen anderen Ort suchen. Grundsätzlich ziehe ich persönlich ein positives Fazit und dies hat auch der Gemeinderat so empfunden. Zum Budget: Es sind noch zwei kleine Ausgabenpositionen und eine grössere Einnahmenposition offen. Stand aktuell: Ausgaben in der Höhe von Fr. 137'381.32, wir gehen aber davon aus, dass wir am Schluss bei einem Aufwand von rund Fr. 135'000.-- landen werden. Somit haben wir den Budgetrahmen eingehalten, haben neue Erfahrungen gemacht und werden daraus lernen.

Herr Samuel Hasler: Wie haben sich die Zeltkosten von Fr. 42'000.-- verteilt in Aufbau, Material und Abbau? Gab es Gegenofferten zu diesem Zeltbauer? Wurden auch andere Plätze, wie der Schulhausplatz Gysimatte geprüft? Ein Kommentar zum Samstagsprogramm möchte ich noch machen. Der klare Tenor der Vereine wollte keine Unterhaltung. Interessanterweise habe ich von mehreren Vereinen, welche in der IGB dabei sind, die Rückmeldung erhalten, dass sie Unterhaltung gewünscht hätten.

Herr Vize-Gemeindepräsident Anton Kleiber: In einer ersten Phase lagen mehrere Offerten vor. In einer zweiten Phase, nach der ersten Verschiebung nicht mehr. Die Zeltbauer haben teilweise mit ihren Anbietern bereits Verträge erstellt und waren aufgrund von anderen Terminverschiebungen wiederum blockiert. Es war ein grosses Hin und Her, nachdem wir den Faden wieder aufgenommen haben. Von diesem Zelt-

bauer hatten wir mündliche Zusagen und wir konnten uns darauf verlassen, dass er das Zelt dann auch liefert. Der Zeltbauer hat die Situation nicht ausgenützt, die Schlussabrechnung entsprach den gemachten Teilofferten. Natürlich haben wir verschiedene Standorte für das Zelt geprüft. Dieser Platz eignete sich am besten. Wir mussten auch die Ver- und Entsorgung berücksichtigen, sowie der Zugang und die sicherheitstechnischen Vorgaben. Der Platz unterhalb der Gysimatte, wo früher auch schon der Lunapark war, eignete sich nicht. Der Platz wurde neu erstellt und wird laufend unterhalten. Bei einem Landschaftsdenkmal wären die Kosten dort massiv höher gewesen. Es geht dort um einen Sportrasen, unten beim Gemeindegarten handelt es sich um ein Feld, welches einfacher wieder instand gestellt werden kann. Zum Schluss möchte ich meinen Mitstreitern der Jugendfestkommission danken. Wir hatten verschiedene Diskussionen. Ich danke auch der IGB, welche nach dem ersten Widerstand sehr engagiert an die Sache ranging. Es hat sich gezeigt, dass das Ganze funktioniert und die Leute dahinterstehen und mitmachen. In diesem Sinne vielen Dank von meiner Seite.

Herr Gemeinderat Tony Süess: Gerne möchte ich einen kurzen Zwischenbericht zum Postulat von Werner Schenker vom 8. Dezember 2020 machen. Das Postulat wurde an der Einwohnerratssitzung vom 30. März 2021 an den Gemeinderat überwiesen. Der damalige wie auch der aktuelle Finanzplan enthalten viele Bauvorhaben im Bildungsbereich, welche die Investitionssumme der Planjahre wesentlich beeinflusst und schlussendlich auch zur hohen Verschuldung führen, welche zum Postulat geführt haben. Welche Vorhaben zu welcher Zeit und in welcher Reihenfolge ausgeführt werden, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht klar. Wir sind in diesem Bereich sehr stark von den Entscheidungen der Kreisschule Aarau-Buchs im Bezug auf den Schulraum abhängig. Solange die Realisierung der Projekte und deren Abfolge nicht klar ist, macht aus unserer Sicht die Beantwortung des Postulats keinen Sinn, da die Verschuldung extrem stark von diesen Entscheidungen abhängt. Unsere langfristige Finanzstrategie ist wesentlich von diesen Entscheidungen abhängig. Und auch die Beantwortung der gestellten Fragen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Als Beispiel, Werner Schenker spricht im Postulat von einem Schuldenanstieg auf bis zu Fr. 5'764.--. Wie wir in der heutigen Version des Finanzplans sehen, ist dies nicht der Fall. Die Pläne sind immer reine Momentaufnahmen. Bereits morgen oder übermorgen stimmen sie nicht mehr. Deshalb haben wir noch keine Antwort auf das Postulat. Ich gehe davon aus, dass wir die Antwort gegen Ende 2023 geben können. Vorausgesetzt die Kreisschule hat ihre Wünsche an Schulraum bis dahin deponiert.

Herr Gemeinderat Joel Blunier: Das Integrationsleitbild wurde von der Integrationskommission erarbeitet und der Gemeinderat ist auf bestem Weg zur Genehmigung. Am 14. Dezember findet zum ersten Mal ein runder Tisch Integration statt. Es handelt sich um ein Treffen, bei dem die Stakeholder oder die Beteiligten und Interessierten im Bereich Integration zusammen an einen Tisch holt. Dort soll das Leitbild präsentiert und die RIF (Regionale Integrationsfachstelle) vorgestellt werden. Dort soll vor allem ein Austausch von Bedürfnissen, Wünschen und bestehenden Bestrebungen im Bereich Integration laufen. Möchte jemand von euch aus dem Einwohnerrat gerne dort teilnehmen und sich gerne engagieren möchte, dann meldet euch gerne bei mir. Ich freue mich, dass wir als Dorf mit 35 % Einwohner/innen ohne Schweizer Pass und noch mehr mit Migrationshintergrund, so einen Schritt im Bereich Integration vorwärts gehen können.

Die Situation mit den ukrainischen Flüchtlingen hat sich etwas beruhigt in der letzten Zeit. Es wurde auch bei der Verwaltung in Bezug auf die Betreuung der Flüchtlinge etwas ruhiger. Meines Wissens sind es noch rund 30 Personen von zeitenweise über 50. Somit kann gesagt werden, dass einige zurückgingen. Das tönt auf den ersten Blick gut. Es war aber sehr herausfordernd für die Verwaltung für all diese Personen, welche bisher bei Gastfamilien untergebracht waren, eine geeignete Unterkunft in Buchs zu finden. Sobald die Betreuung der Ukrainer/innen bei Gastfamilien in Buchs war, haben wir die Zuständigkeit erhalten, bei Bedarf innerhalb des Dorfes eine alternative Unterbringung zu finden. Das war wirklich nicht einfach. Wir haben aber Lösungen gefunden, bei anderen Gastfamilien und in dem wir Wohnungen angemietet haben. Wie ihr sicher auch gehört habt, herrscht eine gewisse Eskalation. Auch der Kanton geht davon aus, dass in den nächsten Wochen wieder mehr Personen in die Schweiz kommen könnten. Es ist

also noch nicht vorbei. Das Thema wird uns in den nächsten Wochen und Monaten sicher noch beschäftigen.

Herr Gemeinderat Reto Fischer: Nächste Woche ist die BUGA. Es gibt ein grossartiges Rahmenprogramm, Musik, Comedy, Kinderschminken, Tanz und Unterhaltung für jedes Alter und jeden Geschmack, egal ob Rock, Pop oder Blas-, Volks- oder Balkanmusik. Am Wochenende vom 26. und 27. November findet hier auch der Buchser Weihnachtsmarkt statt. Hier könnt ihr euch über ein paar Neuerungen freuen. Er kommt mit einem neuen Bild aber immer noch traditionell daher. Zudem werden an den ersten drei Donnerstagen im Dezember vor der Reformierten Kirche Adventsfeuer mit Bands aus der Region stattfinden. Ab nächstem Sonntag ist zudem die KEBA wieder offen.

Informationen von Frau Präsidentin Christine Knüsel-Bachofer:

Da die Dezember-Sitzung mangels Traktanden ausfällt, möchte ich auch noch ein paar Worte an euch richten. Ich schliesse an die BUGA an. Das Motto ist "Vielfalt erleben". Ich darf in meiner Funktion als Einwohnerratspräsidentin am nächsten Donnerstag am Ausstellerabend teilnehmen und eine Grussbotschaft aus dem Einwohnerrat überbringen. Das ehrt und freut mich sehr. Da wir uns erst nächstes Jahr im April wieder sehen, möchte ich nun Danke sagen. Ich danke allen, die mit Herzblut schon lange daran sind, dass etwas Grossartiges entstehen kann, für die Buchser Bevölkerung und das Gewerbe. Ich denke das ist ein Applaus wert. - *Applaus* - Weiter möchte ich euch allen inkl. Verwaltung danken für die geleistete Arbeit und euer wertvolles Engagement und freue mich auf unser weiteres Miteinander im 2023. Ich denke wir sind auf einem guten Weg. Besonders danke ich Nicole Keusch, welche uns immer alles so gut vor- und nachbearbeitet. Es ist eine grosse Arbeit das Protokoll zu verfassen - vielen Dank. Armin Meier und Debbi Strub und heute Abend Urs Hunziker danke ich für das Bereitstellen und die Unterstützung an den Sitzungen. Danke auch an Frau Rohner fürs Ausharren und die jeweiligen Berichterstattungen in der AZ. - *Applaus* - Mir bleibt euch eine gute, gesunde Zeit zu wünschen. Ihr bekommt sicher noch das eine oder andere E-Mail von uns. Die Termine fürs nächste Jahr habt ihr bekommen. Für den Einwohnerratsausflug ist der 9. September reserviert. Vielleicht geht es auch eine Woche früher. Ich werde euch aber rechtzeitig informieren. Vielleicht können wir uns noch einmal spontan zu einem Austausch treffen, Marc und ich halten euch auf dem Laufenden.

Nächste Sitzung

Die Sitzung vom 7. Dezember 2022 fällt mangels Traktanden aus. Somit findet die nächste Sitzung am Dienstag, 4. April 2023 statt.

Dank

Die Präsidentin dankt allen, die für das Gelingen der Sitzung verantwortlich waren.

5033 Buchs AG, 20. Oktober 2022

Einwohnerrat Buchs AG

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

Christine Knüsel-Bachofer

Nicole Keusch